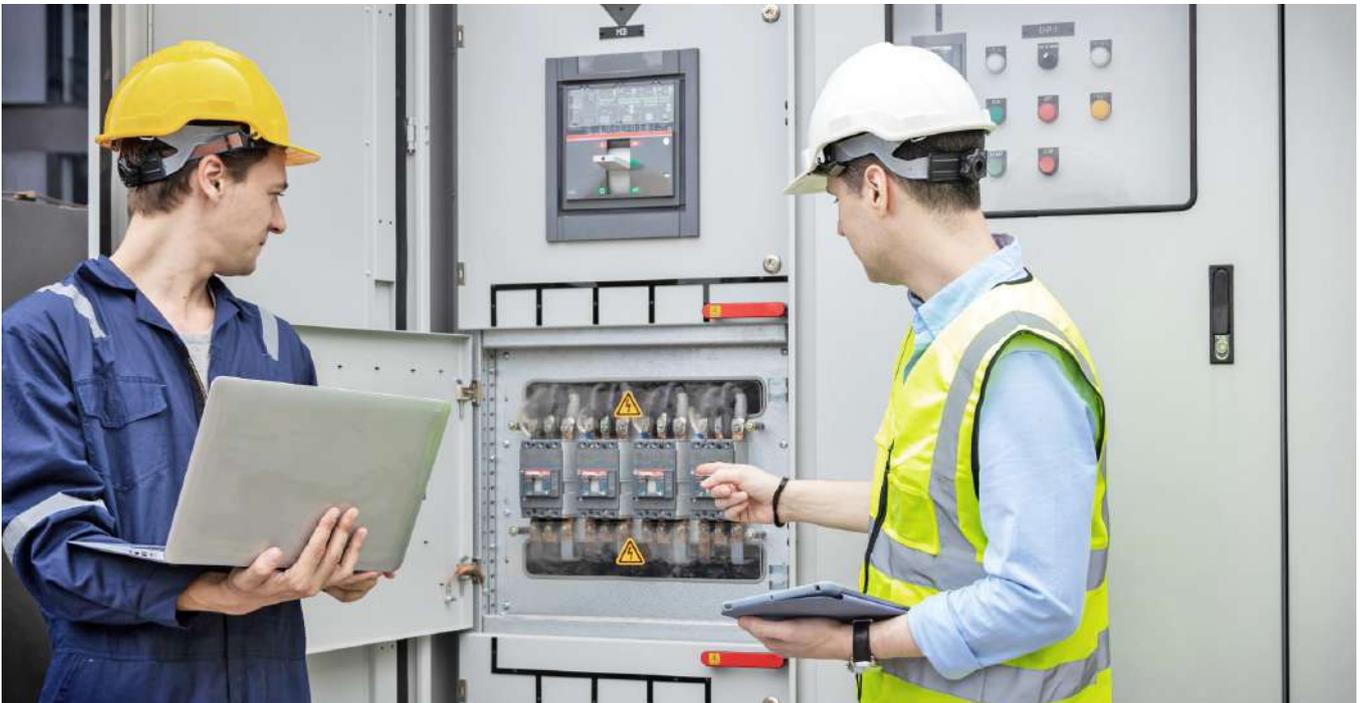


SEMINARE 2025

SCHALTBEFÄHIGUNG

Mittelspannungsanlagen (1 – 36 kV)



Grundlagen / Fachkunderhalt

IMPRESSUM

© 2024 MEBEDO Akademie GmbH

Herausgeber: MEBEDO Akademie GmbH, Montabaur

Design und Layout: Nicole Franke Design

Bildmaterial: MEBEDO Akademie GmbH, Shutterstock

Alle Rechte, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verarbeitung sowie Übersetzung sind vorbehalten.

Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert werden oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

SCHALTBEFÄHIGUNG

Wer, was, wann, wo in einem bestimmten elektrischen Netz schalten darf, muss vom Unternehmer selbst oder seiner verantwortlichen Führungskraft (VEFK) schriftlich festgelegt werden.

Schalthandlungen im Mittel- und Hochspannungsnetz, bei z. B. luftisolierten Mittelspannungsschaltanlagen gelten als gefährliche Arbeit, allein schon im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1). Schaut man in die einschlägige Norm DIN VDE 0105-100 „Betrieb elektrischer Anlagen“ hinein, kommt man bei Schalthandlungen im Hochvoltbereich ebenfalls schnell zu der Erkenntnis, dass bei derartigen Aus- und Wiedereinschaltmaßnahmen, selbst bei bestimmungsgemäßer Handhabung, von einem gefahrlosen Gebrauch keine Rede mehr sein kann.

Bevor ein Unternehmer eine Schaltberechtigung an einen Mitarbeiter vergibt, hat er deshalb gemäß § 7 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) dafür zu sorgen, dass sein Mitarbeiter in der Lage ist, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten.

Das zu erreichen setzt eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme voraus, damit der Unternehmer nachweisen kann, dass ein Mitarbeiter zum Schalten im Bereich über 1 kV befähigt wurde.

Die Erteilung einer **Schaltberechtigung** durch den Unternehmer setzt den **Erwerb der Fachkunde (Schaltbefähigung)** voraus.

Ihre Vorteile

- Unsere Seminare und Workshops bieten hohe Praxisanteile.
- Sie profitieren bei der Ausbildung Ihres Personals von unseren erfahrenen Dozenten, die durch langjährige Erfahrung in der Berufsausbildung, Inhalte verständlich und nachvollziehbar vermitteln können.
- Wir stellen ein umfangreiches Sortiment an Ausbildungsmaterial und die gängigen Messgeräte für Übungen zur Verfügung.
- Hilfreiche praxistaugliche Zusatzmaterialien, wie Quickcheckflyer und Plakate erleichtern Ihnen den Arbeitsalltag.
- Inhouse-Seminare werden auf die Erfordernisse in Ihrem Unternehmen abgestimmt.



UNSERE SEMINARE



Schaltbefähigung in Mittelspannungsanlagen (1-36 kV) (E12)

Verpflichtend für alle Elektrofachkräfte, die in Hochspannungsanlagen – früher Mittelspannungsanlagen genannt – ab 1 kV Schalthandlungen durchführen müssen.

📅 7 Termine 📍 1 Standort 📅 2 Tage 🏠 Inhouse möglich

Details



895,00 €



Mittelspannungs-Schaltbefähigung – Jahresunterweisung (E13)

Gesetzlich verpflichtend nach DGUV Vorschrift 1 § 4 (ArbSchG § 12) für den Erhalt der Schaltberechtigung aller Elektrofachkräfte, die in Hochspannungsanlagen – früher Mittelspannungsanlagen genannt – ab 1 kV Schalthandlungen durchführen müssen.

📅 6 Termine 📍 1 Standort 📅 1 Tag 🏠 Inhouse möglich

Details



695,00 €

IHRE DOZENTEN

Wir stellen Ihnen unsere Dozenten vor, die auf die Seminarthemen in dieser Broschüre spezialisiert sind:



Wolfgang Fritsche

BDSH e. V. geprüfter Sachverständiger, Experte für Schaltbefähigung in Mittelspannungsschaltanlagen.



Stephan Moritz

BDSH e. V. geprüfter Sachverständiger und Fachdozent für Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt der Schaltbefähigung in Mittelspannungsschaltanlagen.



Johannes Sauer

BDSH e. V. geprüfter Sachverständiger, Spezialist für Mittelspannungsanlagen, Fachdozent für Schaltbefähigung und Arbeiten unter Spannung.

Fragen? Wir sind gerne persönlich für Sie da: www.mebedo-ac.de / akademie@mebedo-ac.de / Tel. + 49 2602 95081-298

WARUM MEBEDO AKADEMIE?

Aus der Praxis für die Praxis

Unsere nunmehr über 60 festangestellten Dozenten und Projektingenieure verfügen als BDSH e. V. geprüfte Sachverständige über ein einheitlich hohes fachliches Niveau. Aufgrund ihrer teilweise praktischen Erfahrung, können sie aus ihrer eigenen Tätigkeit berichten. Die Teilnehmer profitieren von praktischen Umsetzungsmöglichkeiten und Tipps – verständlich und nachvollziehbar. Eine einheitliche Sprachweise und ein hoher Wissensstand der Dozierenden werden durch einen regelmäßigen Austausch (Meetings) und interne sowie externe Weiterbildungen in Theorie und Praxis garantiert.

Praxisorientiertes Lernen

Wir wollen, dass Sie in unseren Seminaren wirklich etwas lernen. Daher können Sie bei uns üben – idealerweise mit Ihren eigenen Werkzeugen und Ausrüstungen.

Train the Trainer

In jährlich ca. 1.400 Weiterbildungen mit über 10.000 Teilnehmern bildet MEBEDO neben Personen aus Industrie, Verwaltung und Handwerk ebenso technische Aufsichtsbeamte der BG ETEM (Elektro BG) sowie Mitarbeitende vom TÜV Süd, TÜV Hessen, TÜV Nord und DEKRA aus bzw. weiter.

MEBEDO ist aktiv

Mehrere Mitarbeitende von MEBEDO sind aktiv in Normengremien des VDE, VDI und mehreren Fachausschüssen der BG ETEM eingebunden. Sie als Kunde werden zeitnah über anstehende Normen- und Regelwerksänderungen informiert und können demnach frühzeitig reagieren. Das bedeutet Zeit- und Geldersparnis für Sie, da Sie sich frühzeitig auf anstehende normative Veränderungen in der E-Technik einstellen können.

Wir sind ausgezeichnet!

Ihre Zufriedenheit und fachliche Qualifikation sind unsere oberste Firmenaufgabe. Das zeigt sich auch in unserer Zertifizierung nach DIN ISO 9001 „Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen“ und speziell nach DIN ISO 21001 „Managementsysteme für Bildungsorganisationen“. Besonders diese Zertifizierung zeigt die hohe Kompetenz all unserer Fachdozenten und die hervorragende Qualität der Seminare, die perfekt auf die Teilnehmer und die optimale Wissensvermittlung ausgerichtet sind. So profitieren Sie als Kunde.



Was genau sind Schalthandlungen?

Der DIN VDE 0105-100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ kann in Abschnitt 5.2 „Schalthandlungen“ folgendes entnommen werden. 5.2.1 Schalthandlungen dienen dazu, den Schaltzustand von elektrischen Anlagen zu ändern. Es werden zwei Arten von Schalthandlungen unterschieden:

- Schalthandlungen zur Änderung des elektrischen Zustands einer Anlage, zum Bedienen von Betriebsmitteln, Ein- und Ausschalten, Starten und Stillsetzen von Betriebsmitteln mit Einrichtungen, deren bestimmungsgemäßer Gebrauch gefahrlos ist;
- Ausschalten oder Wiedereinschalten von Anlagen im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeiten

Ist Ersteres noch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gefahrlos möglich (z. B. Ein-Ausschalten eines Haushaltsgerätes), ist dies im Zusammenhang Aus- und Einschaltvorgängen Arbeiten an elektrischen Anlagen, nicht mehr unbedingt der Fall. Je höher die Spannungsebene oder je energiereicher ein Stromkreis ist, desto größer sind die Gefährdungen. So können schon Schalthandlungen, die die generelle Stromversorgung einer Niederspannungshauptverteilung betreffen, eine erhöhte Gefährdung bedeuten.

Muss die Befähigung regelmäßig wiederholt werden?

Es gibt dazu keine normative oder gesetzliche Vorgabe. Eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme der schaltbefähigten Person sollte dennoch regelmäßig wiederholt werden.

Die Häufigkeit ist hier von verschiedenen Faktoren abhängig, unter anderem wie oft die Person derartige Schalthandlungen durchführen muss. Auch muss berücksichtigt werden, dass Normen und Regeln kontinuierlichen Änderungsprozessen unterliegen. So hat sich eine wiederholende Unterweisung und genereller Erhalt der Fachkunde zur Schaltbefähigung aus unserer Sicht alle 2 Jahre bewährt.

Um einen rechtssicheren Einsatz nicht zu gefährden, sollten Schaltberechtigungen durch den Unternehmer unbedingt immer nur für einen begrenzten Zeitraum erteilt werden. Nach wiederholter Qualifikation durch entsprechende Schulungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung persönlicher Anforderungen an die Elektrofachkraft, wie z.B. eine gültige G-25 Untersuchung, kann diese dann erneut und für einen weiteren bestimmten Zeitraum erteilt werden.

Ist eine jährliche Unterweisung nötig?

Im Sinne des Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) §12 und gemäß DGUV Vorschrift 1 §4 müssen alle Mitarbeiter allen, das Arbeitsumfeld und die Tätigkeiten betreffenden Gefahren mindestens einmal jährlich unterwiesen werden.

Dementsprechend müssen selbstverständlich auch Gefährdungen, die sich aus Schalthandlungen über 1 kV AC ergeben, jährlich unterwiesen werden.

UNSER KOMPLETTES SEMINAR-PORTFOLIO

Die MEBEDO Akademie GmbH bietet Ihnen Seminare zu folgenden Themenbereichen an:

Verantwortliche Elektrofachkraft

- Grundlagen
- Fachkundeerhalt
- Rechtssichere Organisation
- Risikomanagement
- VEFK in der Sandwichposition

Sicherheit Organisieren

- Betrieb elektrischer Anlagen nach VDE 0105-100
- Ganzheitliches Prüfkonzept
- Errichten und Betreiben von Sicherheits- und Notstromanlagen
- Sicherheitsstromversorgungen
- Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)
- Gefährdungsbeurteilung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Prüfanlagen
- Explosionsschutz

Jahresunterweisung

- Elektrofachkräfte
- Anlagenverantwortliche
- Neuerungen der Normen und Regelwerke

EuP

- Grundlagen
- Jahresunterweisung
- Fachkundeerhalt
- EuP im Prüfteam

EFKffT

- Grundlagen
- Jahresunterweisung
- Fachkundeerhalt

Messen & Prüfen I

- Geräteprüfung
- Schweißgeräteprüfung
- Medizinprodukteprüfung

Messen & Prüfen II

- Maschinenprüfung
- Anlagenprüfung

ELEKTROMANAGER

- Grundlagen
- Arbeitsmittelprüfung
- Anlagenprüfung
- Gefährdungsbeurteilung

Stromerzeugung

- Grundlagen
- Intensivseminar

Photovoltaik

- Grundlagen
- Fachkundeerhalt

Elektromobilität

- Grundlagen
- Fachkundeerhalt

Maschinensicherheit

- Maschinenrichtlinie und neue MVO
- TRBS und BetrSichV
- Schaltschrankbau
- Prüfung elektrischer Ausrüstung von Maschinen

Schaltbefähigung

- **Schaltberechtigung in Mittelspannungsanlagen**
- **Jahresunterweisung**

Arbeiten unter Spannung

- Spezialausbildung
- Jahresunterweisung
- Erhalt der Fachkunde

Kontakt

Mo - Do von 8:00 bis 16:00 Uhr
Fr von 8:00 bis 14:00 Uhr
+49 2602 95081-298
akademie@mebedo-ac.de
www.mebedo-ac.de

QR-Code



Melden Sie sich hier digital, einfach und bequem zu unseren Seminaren an.

Social Media

Folgen Sie uns auf Social Media:





MEBEDO Akademie GmbH

+49 02602 95081-298
akademie@mebedo-ac.de

Anschrift:
Aubachstraße 22
56410 Montabaur
www.mebedo-ac.de